



ANTRAG

des Stadtrates vom 13. April 2022



GR Geschäfts-Nr. 20/2022

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Totalrevision – Entschädigungs-Verordnung der Stadt Dübendorf

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 13. April 2022, gestützt Art. 15, Ziff. 2, der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

b e s c h l i e s s t :

1. Der Totalrevision der Entschädigungs-Verordnung der Stadt Dübendorf wird zugestimmt.
 2. Die Entschädigungsverordnung wird per 01.07.2022 (Beginn der Legislaturperiode 2022 bis 2026) in Kraft gesetzt.
 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Erwägungen	2
3	Kosten.....	4
4	Alte Entschädigungsverordnung	4
5	Antrag	4
	Aktenverzeichnis	6

1 Ausgangslage

Die Entschädigungs-Verordnung der Stadt Dübendorf regelt die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen sowie der Einzelbeamten und der Funktionäre im Nebenamt. Die aktuell gültige Version der Entschädigungs-Verordnung datiert vom 5. September 2005. Per 16. August 2006 wurden aufgrund des neuen Volksschulgesetzes und der neuen Gemeindeordnung noch Anpassungen der Entschädigungen der Primarschule vorgenommen.

Die Stadt Dübendorf wächst schnell, verzeichnet sie doch ab 2006 den stärksten Bauboom seit den 1950er Jahren und die Bevölkerung stieg innert kurzer Zeit auf über 30'000 Personen. Das politische Umfeld und die damit verbundenen Aufgaben gestalten sich dementsprechend komplex und vielschichtig. Die Arbeit in diesem Kontext ist dementsprechend anspruchsvoll, verlangt ein hohes Engagement und soll entsprechend zeitgemäss entschädigt werden.

Die Entschädigungsverordnung wurde auf ihre Aktualität überprüft sowie entsprechend überarbeitet.

2 Erwägungen

Für die Festsetzung und die Änderung der Bestimmungen über die Entschädigung von Behördenmitgliedern ist gemäss Art. 15 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf der Gemeinderat zuständig.

Aufgrund der Ausgangslage beantragt der Stadtrat eine moderate Anhebung der Entschädigungen ab Beginn der Legislaturperiode 2022 bis 2026.

Die aufgeführten Entschädigungen der Behörden und Kommissionen sind gesamtheitlich überarbeitet worden; nicht mehr bestehende Kommissionen wurden gestrichen.

Art. 2 a) und b): Anhebungen Entschädigungen Gemeinderat/ Stadtrat/ Kommissionen:

Gemeinderatsmitglieder von Fr. 1'400.00 auf Fr. 1'500.'00
Gemeinderatspräsidium von Fr. 6'600.00 auf Fr. 7'000.00
Büromitglieder zusätzliche von Fr. 900.00 auf Fr. 1'000.00
Stadtpräsidium von Fr. 64'000.00 auf Fr. 70'000.00



Ressortvorstand von Fr. 53'000.00 auf Fr. 58'000.00
Bildungsvorstand von Fr. 32'000.00 auf Fr. 35'000.00

Art. 2 c): Anhebung Entschädigung Sozialkommission (ehemals Fürsorgebehörde)

Mitglieder von Fr. 5'700.00 auf Fr. 6'000.00

Art. 2 d): Entschädigungen Primarschule Dübendorf

Grundentschädigung Präsidium (Anteil Primarschule) von Fr. 32'000 auf Fr. 35'000.00
Betrag inkl. weiterer Aufgaben als Ressortvorstehende Person in der Primarschule

Grundentschädigung übrige Mitglieder (ohne Präsidium) von Fr. 8'500 auf Fr. 9'500.00

Die übrigen Entschädigungen wurden durch die Primarschulpflege vollumfänglich überarbeitet und wie folgt angepasst:

Projektstätigkeit von Behördenmitgliedern (ohne Präsidium):

In der Grundentschädigung enthalten sind die Aufwendungen und nötigen Absprachen des Vorsitzes zwischen den offiziellen Sitzungen sowie allfällige Vor- und Nachbereitungen. Separate Sitzungsent-schädigung für Sitzungen mit Protokoll gemäss Entschädigungsverordnung. Aufgrund der Deklaration des Behördenmitgliedes erfolgt die Auszahlung Ende Schuljahr.

Vorsitz Projektgruppe kleines Projekt	Fr.	500.00 p.J.
Vorsitz Projektgruppe mittleres Projekt	Fr.	1000.00 p.J.
Vorsitz Projektgruppe grosses Projekt	Fr.	1500.00 p.J.
Mitglied Projektgruppe		Sitzungsgeld

Der Vorsitz Betriebskommission Stägenbuck sowie Ausschüsse werden analog zu den Entschädi-gungen für Projekte von der Primarschulpflege festgelegt.

Art. 2 f): Streichung Entschädigung Kommission für Gesundheitsfragen und Umweltschutz

Diese Kommission existiert seit Jahren nicht mehr.

Art. 3: Anhebung Sitzungsgeld

Sitzungsgeld von Fr. 60.00 auf Fr. 75.00

Art. 5: Anhebung Wahlbüroentschädigung

Urnenwache / Auszählung bis 2 Stunden von Fr. 70.00 auf Fr. 80.00
Mehr als 2 Stunden je weitere Stunde von Fr. 35.00 auf Fr. 40.00

Mit dieser Totalrevision werden zur besseren Lesbarkeit die einzelnen Artikel numerisch angepasst.



3 Kosten

Die Behörden-Entschädigungen beliefen sich im Jahr 2021 auf Fr. 952'978.00. Mit den aufgezeigten Anhebungen ergibt dies, basierend auf den Grundlagen 2021, wie Anzahl Sitzungen, Mitglieder etc., eine Erhöhung von Fr. 142'278. Der konsolidierte Jahresaufwand für Entschädigungen im Jahr 2021 beliefen sich mit den neu revidierten Ansätzen auf Fr. 1'095'256.00. Dieser Wert dient lediglich als Indikation. Die effektiven Aufwände werden entsprechend den tatsächlich geleisteten Mengen variieren.

4 Alte Entschädigungsverordnung

Letztmals wurde die Entschädigungsverordnung am 5. September 2005 angepasst. Per 16. August 2006 wurden aufgrund des neuen Volksschulgesetzes und der neuen Gemeindeordnung noch Anpassungen der Entschädigungen der Primarschule vorgenommen

5 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Der Totalrevision der Entschädigungs-Verordnung der Stadt Dübendorf zuzustimmen.
2. Die Entschädigungs-Verordnung ab Beginn der neuen Legislaturperiode, 1. Juli 2022, in Kraft zu setzen.
3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Dübendorf, 13. April 2022

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Stefan Woodtli
Stadtschreiber a.i.



GR Geschäfts-Nr. 20/2022

Totalrevision – Entschädigungs-Verordnung der Stadt Dübendorf

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Patrick Schärli
Präsident

Edith Bohli
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Ivo Hasler
Präsident

Edith Bohli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 20/2022

Totalrevision – Entschädigungs-Verordnung der Stadt Düren

1. Weisung vom 13. April 2022
2. Stadtratsbeschluss Nr. 22-197 vom 13. April 2022
3. Entschädigungsverordnung